

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

**Montag, 3. Dezember 2018, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal**

### **TRAKTANDEN**

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss 2019**
  - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2022
  - Beschluss Budget 2019 (inkl. Kieswerk) mit Steuerfuss
  - Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 2. Erteilung einer Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von CHF 1'352'000 für die Sanierung der Gibelflühstrasse inklusive Kanalisation** Abschnitt Dorfstrasse bis Einfahrt Mettenwilhöhe
- 3. Orientierung** über das Projekt **Neubau einer Aushubwaschanlage des Gemeindekieswerkes**
- 4. Orientierung** über den Projektstand **Umgestaltung Dorfstrasse**
- 5. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

### **Botschaft, Aktenauflage, Stimmrecht**

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter [www.ballwil.ch](http://www.ballwil.ch) eingesehen werden. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmfähig ist.

6275 Ballwil, 23. Oktober 2018

**GEMEINDERAT BALLWIL**

### **Parteiversammlungen**

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

CVP Dienstag, 20. November 2018, 19.30 Uhr, Restaurant Sternen, Ballwil

FDP Dienstag, 20. November 2018, 19.00 Uhr, Serilith AG, Ballwil

SVP Donnerstag, 22. November 2018, 19.00 Uhr, Restaurant Sternen, Ballwil

### **Neues Rechnungsmodell HRM2 - Neue Form der Rechnungsdarstellung**

Mit dem neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) für Gemeinden wurden die Grundlagen des harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) im Kanton Luzern eingeführt. Ebenfalls wurde das kantonale Gemeindegesetz angepasst. Diese Gesetzesrevisionen bedingten verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten haben die Revision der Gemeindeordnung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.12.2017 genehmigt.

Die Einführung von HRM2 erfolgt erstmals mit der Rechnungslegung 2019, weshalb das Budget 2019 nach den neuen Vorgaben präsentiert wird. Aufgrund der neuen Rechnungslegung ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Die Gesamtübersicht des Budgets 2019 ist sortiert nach den politischen Leistungsaufträgen. Die politischen Leistungsaufträge sind ein neues wesentliches Element der Rechnungslegung nach HRM2. Eine separate Rechnungsführung für das Kieswerk ist gemäss der neuen kantonalen Gesetzgebung nicht mehr möglich. Es ist neu in die Gesamtrechnung mittels einem eigenen politischen Leistungsauftrag integriert.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2022 und Beschluss des Budgets 2019 inklusive Steuerfuss 2019**

#### **Kommentar zum Budget 2019 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022**

##### **In Kürze**

- Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 420'410 aus.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6'900'600.
- Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 1.60 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

##### **Budget 2019**

Das vorliegende Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 420'000. Das Ergebnis entspricht den Erwartungen gemäss bisherigem Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2022. In den Planungsjahren 2020 – 2022 stehen einige grössere Investitionen an, welche den Finanzhaushalt belasten werden. Umso wichtiger ist es, die Mittel effizient einzusetzen. Die Einhaltung der Ausgabendisziplin bleibt eine Daueraufgabe des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Sämtliche Aufwandpositionen werden kontinuierlich auf deren Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft, bestehende Prozesse verbessert und nach Möglichkeit automatisiert. In allen Bereichen, welche durch den Gemeinderat beeinflussbar sind, werden 2019 keine wesentlichen Mehrkosten budgetiert.

##### **Steuerertrag**

Wir haben eine Stagnation, resp. einen leichten Rückgang der Bevölkerungszahlen festgestellt. Dies führt auch zu einer Stagnation der ordentlichen Steuereinnahmen inkl. Nachträge. Der Gemeinderat rechnet daher für das Jahr 2019 mit keinen zusätzlichen Steuereinnahmen. Gleichzeitig sind auch die Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer) rückläufig, da das Immobilienangebot in Ballwil sehr beschränkt ist. Der Steuerfuss ist mit 1.60 Einheiten unverändert festgesetzt.

##### **Kieswerk**

Das Kieswerk ist neu als Spezialfinanzierung in die Gemeinderechnung integriert. Diese Integration erfolgt aufgrund zwingender Vorgaben des HRM2. Die vorgesehenen Ablieferungen des Kieswerkes an die Gemeinde belaufen sich auf insgesamt CHF 1'020'000 (3/10 Einheiten gemäss Finanz- und Anlagestrategie). Als Gewinn im Kieswerk (Einlage in Spezialfinanzierung - Eigenkapital) verbleiben nach Ablieferung an die Gemeinde CHF 739'200.

##### **Investitionen**

Im Budget 2019 sind Nettoinvestitionen von CHF 6'900'600 geplant. Die wesentlichsten Positionen sind die Sanierung der Gibelflühstrasse inkl. Kanalisation mit Kosten von CHF 1'352'000 sowie die Realisierung einer Aushubwaschanlage für das Kieswerk in der Höhe von CHF 5'300'000, über welche anlässlich einer Urnenabstimmung im kommenden Frühjahr befunden wird.

##### **Neubewertungen**

Infolge der Einführung von HRM2 müssen Verwaltungs- und Finanzvermögen neu bewertet werden. Das Finanzvermögen hat dem Verkehrswert zu entsprechen. Durch die Auflösung dieser stillen Reserven erhöht sich das Eigenkapital. Das Verwaltungsvermögen wird ebenfalls nach neuen Grundsätzen bewertet. Aufwertungen werden im Bilanzkonto "Aufwertungsreserven" separat ausgewiesen und in den nächsten 30 Jahren über die Erfolgsrechnungen wieder linear abgebaut.

##### **Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022**

Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 – 2022 zeigt eine kontinuierliche Verbesserung des Finanzhaushaltes. Dies trotz des geplanten grossen Investitionsvolumens. Der Steuerertrag sollte sich positiv entwickeln. Gründe dazu sind ein leichtes Steuerkraftwachstum aufgrund von beschlossenen Steuergesetzrevisionen sowie ein moderates Einwohnerwachstum, das wir durch die Realisierung des Gestaltungsplanes "Oberdorf Ost" (Belimed) erwarten. Der Gestaltungsplanes "Oberdorf West" (Galliker) wird im Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 nicht berücksichtigt, da der Zeitpunkt der Realisierung noch offen ist.

Die erwarteten Ergebnisse können jedoch nur eingehalten werden, sofern keine neuen kostenintensiven Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Nach wie vor ungewiss ist, ob aufgrund der finanziell angespannten Situation beim Kanton Luzern und insbesondere mit der laufenden kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) in den kommenden Jahren für unsere Gemeinde mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist. Die AFR18 ist in unseren Prognosen mangels Informationen nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat rechnet in den Planjahren mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.60 Einheiten.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach politischen Leistungsaufträgen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung Vorjahr	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>1 POLITIK UND VERWALTUNG</b>	-	-	-791'177		-755'318	-765'053	-792'739
Aufwand			1'950'337		2'039'687	2'061'481	2'121'301
Ertrag			1'159'160		1'284'369	1'296'428	1'328'562
<b>2 BILDUNG</b>	-	-	-4'758'712		-4'954'613	-4'990'881	-5'030'180
Aufwand			7'097'296		7'296'913	7'336'781	7'379'880
Ertrag			2'338'584		2'342'300	2'345'900	2'349'700
<b>3 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>	-	-	-2'888'923		-2'740'170	-2'744'239	-2'753'937
Aufwand			3'007'623		2'823'870	2'828'039	2'837'837
Ertrag			118'700		83'700	83'800	83'900
<b>4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG</b>	-	-	-548'594		-659'966	-664'535	-725'170
Aufwand			1'870'554		2'057'134	2'074'790	2'146'695
Ertrag			1'321'960		1'397'168	1'410'255	1'421'525
<b>5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN</b>	-	-	-40'943		185'776	187'807	191'147
Aufwand			1'764'865		1'782'591	1'797'864	1'845'953
Ertrag			1'723'922		1'968'367	1'985'671	2'037'100
<b>6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT</b>	-	-	68'945		55'389	51'311	48'907
Aufwand			243'175		256'711	261'989	265'693
Ertrag			312'120		312'100	313'300	314'600
<b>7 FINANZEN</b>	-	-	8'538'994		8'685'762	8'698'350	9'044'031
Aufwand			519'011		529'738	531'450	934'769
Ertrag			9'058'005		9'215'500	9'229'800	9'978'800
<b>8 KIESWERK</b>	-	-	0		0	0	0
Aufwand			3'026'240		3'054'900	3'083'700	3'457'900
Ertrag			3'026'240		3'054'900	3'083'700	3'457'900
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-486'755</b>	<b>-487'500</b>	<b>-420'410</b>	<b>-13.76 %</b>	<b>-183'140</b>	<b>-227'240</b>	<b>-17'940</b>

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>1 POLITIK UND VERWALTUNG</b>	-	-	-		-	-	-
<b>2 BILDUNG</b>	-	-	-		-	-	-
<b>3 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>	-	-	-		-	-	-
<b>4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG</b>	-	-	1'600'600		1'798'800	922'400	1'386'100
Gemeindestrassen			592'500		1'500'000	-	110'000
Kanalisationsanlagen			978'100		298'800	922'400	676'100
Raumplanung			30'000		-	-	-
Hochwasserschutz			-		-	-	600'000
<b>5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN</b>	-	-	-		270'000	1'500'000	-
Gemeindesaal			-		270'000	-	-
Gemeindehaus			-		-	1'500'000	-
<b>6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT</b>	-	-	-		95'000	-	-
Schiessstand			-		95'000	-	-
<b>7 FINANZEN</b>	-	-	-		-	-	-
<b>8 KIESWERK</b>			5'300'000		-	-	-
Aushubwaschanlage			5'300'000		-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>421'114</b>	<b>886'700</b>	<b>6'900'600</b>		<b>2'163'800</b>	<b>2'422'400</b>	<b>1'386'100</b>

## **TRAKTANDUM 2**

### **Erteilung einer Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von CHF 1'352'000 für die Sanierung der Gibelfühstrasse inklusive Kanalisation**

Die Abwasserleitungen auf dem gesamten Gemeindegebiet wurden im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) begutachtet. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass die Mischabwasserleitung entlang des Dorfbaches, Abschnitt Abtwilstrasse bis Mettenwil, überlastet ist. Eine Erweiterung dieser Leitung ist aufgrund der Nähe zum Bach aufwendig und wegen des Gewässerschutzes nur schwer realisierbar. Die GEP-Ingenieure empfehlen daher, den Neubau einer Mischabwasserleitung im Bereich der Gibelfühstrasse zu realisieren. Gleichzeitig soll die Gibelfühstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Einfahrt Mettenwilhöhe saniert werden. Diese Sanierung ist gemäss dem Strassenzustandsbericht im Mehrjahresplan zum Erhalt unserer Gemeindestrassen als prioritär eingestuft. Der Belag und die Nebenbauten (Einlaufschächte, Randabschlüssen etc.) haben erhebliche Schäden und müssen aufgrund der Sicherheit und des Werterhalt der Foundation (Strassenunterbau) zwingend saniert werden.

## **TRAKTANDUM 3**

### **Orientierung über das Projekt Neubau einer Aushubwaschanlage des Gemeindegieswerkes**

Das Kieswerk ist für die Gemeinde Ballwil von grosser Bedeutung. Es ist das Ziel des Gemeinderates, die Weichen so zu stellen, dass wir die ökologischen Vorgaben von Bund und Kanton erfüllen und aus dem Kieswerk auf möglichst lange Dauer Nutzen ziehen. Dabei ist bei nicht erneuerbaren Rohstoffen wie Natursteine, Kies, Sand und Mergel beim Abbau und bei der Verwendung vermehrt auf einen haushälterischen Umgang zu achten. Auch künftige Generationen wollen über genügend solcher Rohstoffe verfügen. Der Abbau und die Nutzung müssen vermehrt umwelt- und landschaftsverträglich erfolgen. Gemäss kantonalem Richtplan (KRP 15) sind bei Abbaustellen neben einem vollständigen Abbau auch eine umfassende Nutzung weiterer vorhandener Rohstoffe zu sichern. Aufgrund der seit 2016 geltenden Verordnung des Bundes über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) ist die Nutzung der natürlichen Rohstoffe durch umweltverträgliche Verwertung von Abfällen zu fördern. Deshalb ist Aushub- und Ausbruchmaterial möglichst vollständig zu verwerten. Das erreichen wir mit dem Einsatz einer Aushubwaschanlage. So können Kies und Sand zusätzlich aus Abdeck- und Zwischenschichten sowie aus angeliefertem Aushubmaterial gewonnen werden. Dadurch verlängert sich die Nutzungsdauer der jetzigen Kiesgrube für den Kiesabbau und der begrenzt zur Verfügung stehende Deponieraum wird geschont. Das dient auch dem Landschaftsschutz, da dadurch in Ballwil auf längere Zeit keine neue Kiesabbaustelle eröffnet werden muss. Mit der Inbetriebnahme einer Aushubwaschanlage erfüllen wir die ökologischen Zielsetzungen des Kantons (KRP 15) sowie des Bundes (VVEA).

Neben den ökologischen Verbesserungen bringt eine Aushubwaschanlage aber auch beachtliche ökonomische Vorteile. Bei gleichbleibendem Bedarf reichen die bewilligten Kiesreserven für einen Abbau während den nächsten 20 Jahren. Wenn wir mit der neuen Anlage zusätzlich das Aushubmaterial und die Abdeckschichten verarbeiten können, kann die Abbaudauer auf 40 Jahre verlängert werden, was einer Verdoppelung entspricht. Der künftige Ertrag des Kieswerkes wird sich aus Wandkies, Annahme von externem Aushub und dem durch die Aushubwaschanlage gewonnenen Aushubkies und Sand zusammensetzen. Das Material der eigenen Abdeckung, welches heute ohne Verwertung in der Grube eingebaut wird, ist mit 70 Prozent sehr kieshaltig. Zudem benötigt dieses Material Platz in der Deponie, welcher in Zukunft für extern kostenpflichtige Aushublieferungen genutzt werden kann. Durch die Nutzung der heute bekannten eigenen Abdeckschichten erzielt die Gemeinde zusätzliche Einnahmen aufgrund der Mehrvolumen in der Deponie sowie zusätzlich gewonnenem Kies in der Höhe von ca. CHF 20'000'000. Alle Berechnungen basieren auf den heutigen Umsatzmengen und Marktpreisen, wobei für den neuen Aushubkies mit einem reduzierten Ansatz gerechnet wurde. Das Investitionsvolumen für die Anlage beträgt CHF 5'300'000.

Über die Realisierung des Projekts wird anlässlich einer Urnenabstimmung im kommenden Frühjahr befunden.

## **TRAKTANDUM 4**

### **Orientierung über den Projektstand Umgestaltung Dorfstrasse**

Eines der Hauptanliegen der Zukunftskonferenz im Jahr 2012 war die Aufwertung der Dorfstrasse, im Bereich zwischen Einfahrt Schlossmatte und Restaurant Sonne. 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche eine Aufwertung in diesem Bereich auf die technische Umsetzung und die Kosten hin überprüft hat. Nach der Präsentation dieser Machbarkeitsstudie wurde die Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen. Die Inputs aus dieser Mitwirkung wurden in der weiteren Erarbeitung des Projektes weitgehend berücksichtigt.

Im nun vorliegenden Projekt wird auf eine Einzonung des Kirchenhanges zum grossen Teil verzichtet. Im Weiteren soll die Strasse angehoben und der bisherige Höhenunterschied zwischen den Parkplätzen und der Strasse aufgehoben werden. Mit dem Verzicht auf die Neubauten im Kirchenhang steht für die Verkehrsführung mehr Platz zur Verfügung. So kann nun auch der Veloverkehr im Projekt berücksichtigt und die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht werden. Die Anordnung der einzelnen Parkplätze sowie die Art der Zu- und Wegfahrten entsprechen der heutigen Situation. Der Entscheid über eine allfällige Überbauung des Kirchenhanges wird bewusst späteren Generationen überlassen.

Über die Realisierung des Projekts wird anlässlich einer Urnenabstimmung im kommenden Frühjahr befunden.